

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3154

des Abgeordneten Andreas Büttner

FDP-Fraktion

Drucksache 5/7939

Tatsächliche Verwaltungskosten der Jobcenter im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3154 vom 16.09.2013:

Hintergrund: In ihrer Antwort (DS 5/6995) auf die Kleine Anfrage (DS 5/6610) zu den Ausgaben der Jobcenter im Land Brandenburg beziffert die Landesregierung die Ausgaben für das Jahr 2011 auf 188 Millionen Euro. Da die Landesregierung nach eigener Aussage keine eigenen statistischen Erfassungen führt, wird bei der Berechnung auf die in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage enthaltenen Zahlen zurückgegriffen. Die von der Landesregierung ausgewiesenen Zahlen haben Kritik unter anderem von Arbeitsmarktforschungsinstituten hervorgerufen. Diese bemängeln, dass die von der Landesregierung genannten Zahlen lediglich den Bundesanteil an den Kosten der Jobcenter wiedergeben, nicht jedoch den kommunalen Anteil. Letzterer beträgt seit dem 1. April 2011 15,2%.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Kommunen im Land Brandenburg in den Jahren 2011 und 2012 Ausgaben für die Jobcenter geleistet? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jobcentern)?
2. Welche Rückschlüsse lassen sich hierdurch auf die Gesamtausgaben (Bund und Kommunen) für die Jobcenter ziehen?
3. Wie stellen sich die Gesamtausgaben (Bund und Kommunen) für die Jobcenter im Land Brandenburg im Jahr 2013 dar? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jobcentern)
4. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von Eingliederungsleistungen zu Verwaltungskosten und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Relation zugunsten Ersterer zu erhöhen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Auch vor dem Hintergrund der oben benannten Beantwortung (DS 5/6995) der Kleinen Anfrage 2613 (DS 5/6610) ist erläuternd anzumerken, dass gemäß § 53 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) die Zuständigkeit zur Erfassung der Statistik zur Durchführung des SGB II bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt. Die BA erstellt entsprechend dieser Vorschrift aus den bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitslose von

den kommunalen Trägern übermittelten Daten Statistiken. Aufgrund dieser bundesgesetzlich geregelten Organisationsentscheidung werden durch die Landesregierung auch keine zusätzlichen Daten erhoben und statistisch erfasst. Dies schließt auch den Bereich der kommunalen Finanzausgaben im Rahmen des SGB II mit ein.

Frage 1: In welcher Höhe haben die Kommunen im Land Brandenburg in den Jahren 2011 und 2012 Ausgaben für die Jobcenter geleistet? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jobcentern)?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 2: Welche Rückschlüsse lassen sich hierdurch auf die Gesamtausgaben (Bund und Kommunen) für die Jobcenter ziehen?

zu Frage 2: Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3: Wie stellen sich die Gesamtausgaben (Bund und Kommunen) für die Jobcenter im Land Brandenburg im Jahr 2013 dar? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jobcentern)

zu Frage 3: Der Landesregierung liegen dazu ebenfalls keine Informationen vor.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von Eingliederungsleistungen zu Verwaltungskosten und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Relation zugunsten Ersterer zu erhöhen?

zu Frage 4: Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.